

# Kompetenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen

*Handbuch für die Arbeit in Jugendfreizeitstätten*

---

Die hauptberuflichen Mitarbeiter sollen über ein hohes Maß an Selbst-, Sozial und Fachkompetenzen verfügen

Das beinhaltet u.a.:

- eine ausgeprägte Kontakt- und Beziehungsfähigkeit als akzeptierende Grundhaltung zu Kindern und Jugendlichen,
- die Kompetenz junge Menschen in ihrer Lebenswelt zu verstehen und mit allen Altersgruppen personbezogen kommunizieren zu können,
- über ein hohes Maß an wirklichkeitsnaher Reflektionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft verfügen,
- interkulturelle Kompetenzen besitzen und die Fähigkeit zu integrieren,
- aufgrund eines fundiertes eigenes christliches Wertebildes handeln können,
- die Fähigkeit mit den institutionellen Rahmenbedingungen umgehen zu können,
- über strukturelle und organisatorische, kreative Kompetenzen, auch im Bereich der Verwaltungsaufgaben verfügen.
- 

Über diese Kompetenzen hinaus sollten die Mitarbeiter folgende Anforderungen erfüllen:

Das bedeutet u. a.:

- die Fähigkeit flexibel, initiativ, ökonomisch und organisatorisch angemessen handeln zu können,
- die Eignung ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, zu begleiten und zu qualifizieren, die Bereitschaft das eigene berufliche Handlungsrepertoire im Blick auf jetzige und zukünftige Einsatz- und Arbeitsfelder zu erweitern,
- Reflexionsgespräche mit Kollegen und der Fachaufsicht regelmäßig in Anspruch zu nehmen,
- die regelmäßige Teilnahme an regionalen Fachkonferenzen und ggf. die aktive Mitarbeit in projektbezogenen Arbeitskreisen,
- das Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und an der politischen Außenvertretung und
- die Nutzung der aktuellen Fachliteratur und Fachzeitschriften für die Praxis.

## **Kirchliche Erwartungen an die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen**

Um den vielfältigen Anforderungen, die die Tätigkeit in den Einrichtungen der OKJA den Mitarbeitern abverlangen, gerecht zu werden, bedarf es nicht nur fachlicher, sondern auch persönlicher Kompetenzen.

Im Alltagsgeschäft des Jugendhauses muss der Mitarbeiter als erkennbarer authentischer Mensch für die Kinder und Jugendlichen „sichtbar und greifbar“ und somit erfahrbar sein.

Folglich können die fachlichen Kompetenzen und die persönlichen Kompetenzen als die zwei grundlegenden wichtigen Kriterien bezeichnet werden, um in der OKJA tätig zu sein.

Wäre da nicht auch die religiös spirituelle Kompetenz. In dieser Auseinandersetzung über die Qualifikation für die kirchliche Offene Kinder- und Jugendarbeit erscheint es nachvollziehbar, dass die zwei Dimensionen die fachliche und die persönliche um

die religiös spirituelle Dimension erweitert werden muss. (vgl. Prof. Dr. Martin Lechner, Grundlagen Offener Jugendarbeit).